

Kinderbetreuungsbedarfsplanung 2022
- Entscheidung über den Ausbau der Kinderbetreuung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.06.2022	Vorberatung	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.07.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.07.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Nach dem SGB VIII sind die Kommunen verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsplätzen qualitativ und quantitativ zu planen. Ziel muss es sein, langfristig eine verlässliche und hochwertige Betreuung anzubieten, die den gesetzlichen Anspruch sicherstellt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Während in Ottmarsheim durch die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, besteht in Besigheim weiterer Ausbaubedarf. Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen immer wieder mit den Ausbaualternativen der Kindertagesbetreuung befasst. Es gilt nun, die konkreten Maßnahmen und das weitere Vorgehen festzulegen.

II. Beschlussvorschlag

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen in Besigheim mittel- und langfristig decken zu können, werden nach heutigem Stand folgende Planungen und Baumaßnahmen zeitgleich weiterverfolgt:

1. Die Erweiterung des Kindergartens **Schimmelfeld** auf zusätzlich 3 Gruppen, entsprechend der Machbarkeitsanalyse des Architekturbüros fps Jochen Feyerabend, Besigheim vom 25.03.2022/26.04.2022 (Anlage 3)
2. Der Neubau einer KITA mit Wohneinheiten auf dem städtischen Grundstück im **Friedrich-Schelling-Weg (Ingersheimer Feld)** mit 6 Gruppen
3. Die Erweiterung bzw. Ertüchtigung des Martinshauses in Abhängigkeit mit den Entwicklungen im geplanten Wohngebiet „Luisenhöfe“ (ehem. Ziegelei-Areal) und den Ergebnissen aus den noch zu führenden Gesprächen mit der Katholischen Kirchengemeinde.

III. Begründung

1. Aktuelle Betreuungssituation

Die Übersicht über die vorhandenen Betreuungsplätze ist als Anlage 1 beigelegt. Im vergangenen Jahr wurden keine Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt, das Platzangebot gegenüber dem Vorjahr bleibt daher unverändert.

Die vom Landratsamt übermittelten offiziellen Kinderzahlen zum 31.12.2021 waren:

0-3 - Jährige: 390 (Vorjahr 397)

3-6,5 - Jährige: 501 (Vorjahr 489)

Die Angaben zur Belegung haben sich seit der Sitzung am 03.05.2022 folgendermaßen entwickelt: In Besigheim sind in den bestehenden Einrichtungen im Kindergartenjahr 2022/2023 keine ü3 Plätze mehr verfügbar. 11 Anmeldungen sind für den geplanten Container beim Freibad vorgesehen. Sollte die im September 2022 auslaufende Möglichkeit zur Überbelegung der KITA-Gruppen nicht verlängert werden, wären noch 4 ü3 Kinder aufzunehmen, die aus der Krippe des Itzebitz kommen. Die Zahl der freien ü3 Plätze in Ottmarsheim hat sich auf 19 reduziert. Bei den Krippenplätzen sind in Ottmarsheim noch 4 Plätze verfügbar, in Besigheim kann das Itzebitz noch eine Gruppe mit 10 Plätzen in Betrieb nehmen.

Bei diesen Angaben handelt es sich um eine Momentaufnahme. Es gibt ständige Änderungen aus verschiedenen Gründen:

- Kurzfristige Anmeldungen von bereits hier wohnhaften Kindern
- Zuzüge
- Rücknahme der Anmeldung, weil der geplante Hauskauf nicht realisierbar ist
- ankommende Flüchtlingskinder

Zum Wohl der Kinder und vor allem zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es notwendig, den Betreuungsausbau so ausreichend zu planen, dass der gesetzliche Betreuungsanspruch langfristig sichergestellt wird. Ein zusätzlicher Bedarf wird sich aus heutiger Sicht durch Zuzüge, Flüchtlingskinder und längere Verweildauer in den Einrichtungen ergeben.

Steigende Zuzüge sind bereits jetzt spürbar. Während die Statistik des LRA zum 31.12.2021 von 125 Kinder im Alter von 0 – 1 Jahren ausgeht, sind tatsächlich 132 Kinder dieser Altersgruppe hier wohnhaft. Die absolute Zahl mag gering erscheinen, hat aber Potential für eine Krippengruppe. Das Statistische Landesamt prognostiziert bis zum Jahr 2040 für Besigheim ein Bevölkerungswachstum von 3,9 %. Das sind etwa 600 Personen. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Zuwanderungen vor allem um junge Familien handelt. Darüber hinaus werden in den Jahren bis 2025, ohne Berücksichtigung des Ziegelei-Areals, mindestens 70 Wohnungen in Besigheim bezugsfertig sein (Finkenweg, Turmstraße, Bülzen-Ost, Neckarblick, Ilfelder Straße, Gartenstraße sowie Erweiterungen im Bestand und Baulückenschließungen).

Seitens des LRA werden der Stadt Besigheim Flüchtlinge zugewiesen, für Juni 2022 sind 26 Personen angekündigt, im Juli 2022 ist nochmal mit derselben Anzahl zu rechnen. Insgesamt ist mit stetigem Zuzug zu rechnen. Bisher sind die angekündigten Flüchtlinge noch nicht eingetroffen. Es ist aber damit zu rechnen, dass ein hoher Anteil Kinder dabei sein wird. Aktuell sind 3 ukrainische Flüchtlingskinder im Kindergartenalter in Besigheim. Diese Kinder kommen dann, wie alle anderen, auf die Warteliste und müssten auf den Container beim Freibad verwiesen werden.

Die aufzunehmenden Kinder sind deutlich jünger als in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig wurde der Einschulungstichtag vom 30.09. auf den 30.06. zurückverlegt, es verbleibt also ein Viertel eines Jahrgangs ein weiteres Jahr in der Einrichtung, verstärkt durch eine zunehmende Zahl von Zurückstellungen vom Schulbesuch, etwa bei Flüchtlingskinder oder Inklusionskinder. Damit bleiben die Kinder länger in der Einrichtung, der Platzbedarf steigt.

2. Personalsituation

In den Beilagen 153/2021 und 034/2022 wurde bereits auf die angespannte Personalsituation hingewiesen. Der sich verschärfende Fachkräftemangel führt dazu, dass nach wie vor nicht alle Stellen mit pädagogischen Fachkräften besetzt werden können. Trotz gekürzter Öffnungszeiten fehlen noch 350 % Stellen. Bei ungekürzter Öffnungszeit wäre es ein Defizit von knapp 500 %.

Die Tarifeinigung vom 18. Mai 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst beinhaltet im Wesentlichen ab dem Kalenderjahr 2022 zwei zusätzliche bezahlte Arbeitstage Arbeitsbefreiung, also insgesamt 32 Tage Urlaubsanspruch statt bisher 30. Das erhöht den Personalbedarf in den KITAS zusätzlich. Die Tarifeinigung wird den Haushalt zusätzlich finanziell belasten:

2022: 1.83 % Mehrkosten durch die Einführung der SuE Zulage ab 01.07.2022
 2023: 3.66 % Mehrkosten durch die SuE Zulage für das gesamte Jahr
 2024: 3,95 % Mehrkosten

Aufgrund der zusätzlichen Arbeitsbefreiung von bis zu 4 Tagen im Kalenderjahr wird es vermehrt zu personellen Engpässen kommen, da der Personalbedarf steigt.

3. Möglichkeiten zum Ausbau der Kinderbetreuung

Die Möglichkeiten zum Ausbau der Kinderbetreuung mit einer prognostizierten zeitlichen Umsetzbarkeit ist als Anlage 2 beigefügt.

In der Sitzung am 15.02.2022 wurde das Architekturbüro fps Jochen Feyerabend, Besigheim beauftragt, die Aufstockung auf den Nordflügel der KITA Friedrich-Kollmar-Straße zu untersuchen. Die Prüfung hat ergeben, dass diese Erweiterung aus statischen Gründen nicht möglich ist (siehe Vorlage 114/2022). Somit gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten in der bestehenden Einrichtung und damit auch keine kurzfristige Lösung. Interimsweise soll eine KITA in einer Containeranlage am Standort Freibad geschaffen werden. Einzelheiten hierzu sind der Vorlage 113/2022 zu entnehmen, die für die Beratung in der Sitzung am 05.07.2022 vorgesehen ist.

Für den dauerhaften Ausbau der Betreuungseinrichtungen zeichnen sich folgende Möglichkeiten ab:

- **Schimmelfeld**

In der Sitzung am 15.02.2022 wurde das Architekturbüro fps Jochen Feyerabend, Besigheim beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung auf den Grundstücken der Evangelischen Kirchengemeinde im Schimmelfeld zu erstellen unter mittelfristiger Beibehaltung des vorhandenen Containers in der Schimmelfeldstraße.

Von Seiten der Evangelischen Kirchengemeinde wird die als Anlage 3 beigefügten Variante als Erweiterungsmöglichkeit befürwortet (ein Baukörper östlich des Bestandskindergartens mit 1 Gruppe im EG und 2 Gruppen im OG). Diese Planung ermöglicht den Neubau von insgesamt 3 Gruppen, idealerweise zwei altersgemischte Kindergartengruppen und eine Krippengruppe. Da die Baukosten zu 100 % von der Stadt übernommen werden müssen, sollte die Stadt als Bauherr auftreten, was ein VgV-Verfahren notwendig macht sowie den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde. Der Container in der Schimmelfeldstraße kann bis zur Inbetriebnahme des Neubaus stehen bleiben und das Pachtverhältnis entsprechend verlängert werden. Unter Berücksichtigung des Wegfalls des Containers entstehen durch den Neubau zusätzlich 1 altersgemischte Kindergartengruppe und 1 Krippengruppe.

Die Evangelische Kirchengemeinde wäre bereit, diese zusätzlichen Gruppen in ihre Trägerschaft zu übernehmen, bei 100% Übernahme des Abmangels durch die Stadt, zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 5 %.

- **Friedrich-Schelling-Weg (Ingersheimer Feld)**

In der Sitzung am 10.05.2022 beschloss der Gemeinderat nach dem Ergebnis des Verhandlungstermins nach dem VgV-Verfahren die Beauftragung des Studio Ito, Stuttgart als Architekturbüro für die Erarbeitung des Raumprogramms für die Kindertagesstätte mit Wohnungen. Es ist vorgesehen, dass sich das Büro in der Sitzung am 26.07.2022 im Gremium vorstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Raumprogramm der KITA die maximal mögliche Anzahl von Gruppen zu bauen, insgesamt also 6 Gruppen, davon 4 altersgemischte Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen. Eine der altersgemischten Gruppen dient idealerweise als Bewegungsraum und kann im Bedarfsfall als Gruppenraum verwendet werden. Diese Vorgehensweise wurde auch bei der KITA Kreuzäcker in Ottmarsheim gewählt.

- **Martinshaus**

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Weststadt wird im Wesentlichen von der Wohnbauentwicklung „Luisenhöfe“ (ehem. Ziegelei-Areal) abhängen. Der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen wurde von Frau Reiner mann-Matatko, Büro für demografische Analysen und Schulentwicklungsplanung, Bonn für dieses Wohngebiet mit 2 ü3 und 2 u3 Gruppen prognostiziert. Das Martinshaus bietet Erweiterungsmöglichkeiten von aktuell 3 auf 6 Gruppen. Die Stadt ist deshalb mit der Katholischen Kirchengemeinde im Gespräch. Es liegt im Interesse der Katholischen Kirchengemeinde, gemeinsam mit der Stadt eine Lösung zu finden. Bislang ist noch ungeklärt, ob der aus dem geplanten Wohngebiet „Luisenhöfe“ erzeugte Bedarf an Betreuungsplätzen im Gebiet selbst oder an anderer Stelle im Stadtgebiet gedeckt wird oder der Investor die Pflicht zur Herstellung der zusätzlich erforderlichen Kinderbetreuungsplätze durch die Zahlung eines Geldbetrags an die Stadt ablöst.

In den vergangenen Jahren ist es immer wieder zu angespannten Betreuungssituationen gekommen, die u. a. eine kurzfristige Reaktion in Form von Interimsunterbringungen nach sich gezogen haben. Um künftig, vor allem mittel- und langfristig, den Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet decken zu können, sollten alle Ausbaumöglichkeiten weiterverfolgt werden. Die langen Planungs- und Bauphasen machen eine zeitgleiche Bearbeitung aller 3 Ausbaumöglichkeiten entsprechend dem Beschlussvorschlag notwendig.

Bisherige Beratungen:

GR 21.09.2021 (Vorlage 153/2021) - nichtöffentlich
 GR 26.10.2021 (Vorlage 153/2021/1) - nichtöffentlich
 VA 30.11.2021 (Vorlage 207/2021) - nichtöffentlich
 VA 11.01.2022 (Vorlage 018/2022) - nichtöffentlich
 GR 15.02.2022 (Vorlage 034/2022)
 GR 03.05.2022 (Vorlage 078/2022)
 GR 10.05.2022 (Vorlage 079/2022)

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Ein attraktives Kinderbetreuungsangebot ist ein wichtiger Standortfaktor.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Kinderbetreuung wird Kosten in Millionenhöhe verursachen, die konkrete Höhe ist abhängig von den Beschlüssen.

Soweit es der Finanzplanungszeitraum zulässt und Schätzungen möglich sind, werden auf den Seiten 308 und 309 sowie 311 im Haushaltsplan 2022 Baukosten und erhoffte Zuwendungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen dargestellt.

Zudem wird auf die Anlage 4 verwiesen. Mit dieser Tabelle wurde versucht, den möglichen Finanzplanungszeitraum - über den des aktuellen Haushaltsplanes hinaus - zur Schaffung und Erneuerung von KITA-Plätzen darzustellen. In diesem Zusammenhang haben neue Erkenntnisse / Verschiebungen und Stand heute voraussichtlich zu erwartende Kostensteigerungen Niederschlag gefunden. Hierbei handelt sich um keine verbindliche Planung. Auf mögliche Kostensteigerungen und sonstige Veränderungen wird im Rahmen künftiger Beschlussfassungen im Gemeinderat und weiterer Haushaltsplanungen eingegangen.

Für die bevorstehenden Maßnahmen zur Errichtung, Sanierung bzw. Erweiterung von Kindertageseinrichtungen bleibt es abzuwarten, ob neue Fachfördertöpfe für das Kindergartenwesen geschaffen werden. Diese sind absolute Voraussetzung, um auch Mittel aus dem Ausgleichstock für die genannten Baumaßnahmen beantragen zu können. Ausgleichstockberechtigt ist eine Kommune nur dann, wenn eine entsprechende Fachförderung existiert, rechtzeitig beantragt und auch bewilligt wird.

Stand heute werden von Seiten der Bundesregierung und des Landes BW keine Fachförderungen zur Verfügung stehen und auch nicht erneut in Aussicht gestellt. Es ist somit ungewiss, ob und in welcher Höhe mit externen Subventionierungsmitteln gerechnet werden darf.